



Liebe Eltern!

Seit dem 01. Januar 2009 gilt für alle Schulen in Niedersachsen der neu gefasste und im Folgenden zusammenfassend dokumentierte sog. „Waffen-Erlass“, der per Unterschrift von allen Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu nehmen ist:

**Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen**

1. Es wird untersagt, Waffen mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen.  
Dazu gehören insbesondere Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe, Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Spielzeugwaffen, Soft-Air-Waffen sowie Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres Erscheinungsbildes mit Waffen verwechselt werden können.
4. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Ein Verstoß gegen diesen Erlass kann für die Schülerinnen und Schüler Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

Mit freundlichen Grüßen

Paasman  
Schulleiterin

---

Name des Schülers/der Schülerin: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Den so genannten **Waffenerlass** habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum: \_\_\_\_\_

---

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)